

Stiftung Naturschutzgeschichte

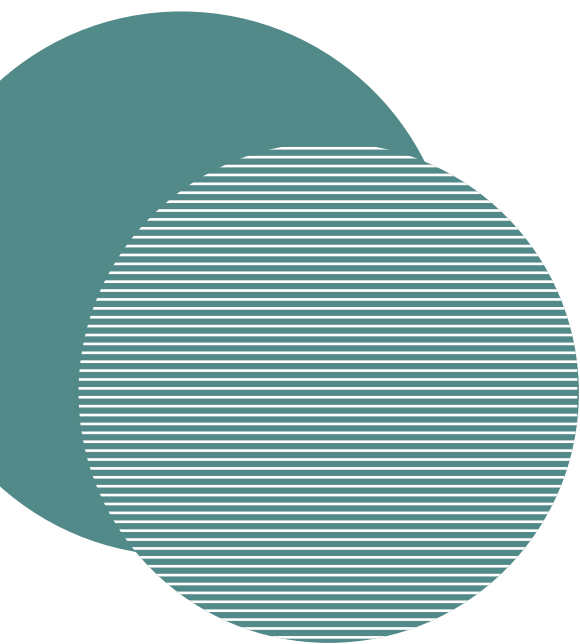
Die Zeit drängt

Auf neurechte Einflussnahmen im Naturschutz reagieren



Inhalt

Vorwort.....	5
Warum diese Handreichung?	6
Warum jetzt?	7
1. Wer sind die neuen Rechten?	8
2. Was bedeutet Ethnopluralismus?	9
3. Warum zielen die neuen Rechten auf den vorpolitischen Raum?.....	10
4. Warum Naturschutz?	10
5. Warum ist das für den Naturschutz ein Problem?	10
6. Folgen die Aktivitäten einem Muster?	12
7. Welche Arbeitsfelder zählen zu den Haupteinflussfeldern?	12
8. Wie nutzen die neuen Rechten die großen Debattenlagen?	13
9. Lässt sich abschätzen, welche Konfliktfelder in nächster Zeit dominieren werden?.....	15
10. Sind die Verbände und Vereine unterschiedlich betroffen?	16
11. Wie erfolgen die Einflussnahmen?	16
12. Und nun?	18
13. Einflussnahmen von außen – Erfahrungen anderer nutzen!	19
14. Reaktionen auf äußere Einflussnahmen und radikalisierte Mitglieder – die Binnensicht.....	22
15. Wer kann helfen?	25
Anhang: beispielhafte Fallstudien	26
Endnoten.....	28
Impressum	31



Vorwort

Seit einigen Jahren stehen sowohl die Demokratie als auch der Naturschutz in Deutschland vor großen Herausforderungen. Kräfte jenseits des demokratischen Spektrums wollen ihre menschenverachtende und antidemokratische Ideologie in die Mitte der Gesellschaft tragen und dort verankern. Den gesellschaftlich breit akzeptierten Naturschutz wollen sie nutzen, um in diese Mitte zu gelangen.

Die Stiftung Naturschutzgeschichte hat sich seit ihrer Gründung immer wieder auch mit völkisch grundiertem Naturschutz auseinandergesetzt. Seit 2020 hat sie sich zunächst auf Bitten des NABU, dann aber auch auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen intensiv mit den aktuellen Einflussnahmen von Kräften rechts des demokratischen Spektrums beschäftigt. Die gewonnenen Erkenntnisse legen wir in geraffter Form mit dieser Broschüre vor. Zugleich formulieren wir auch erste Handlungsempfehlungen.

Vom Universalhistoriker Fernand Braudel stammt der Satz „Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie hat ihre Gewohnheiten.“ Sie wiederholt sich nicht, weil sie sich immer in den jeweiligen Zusammenhängen abspielte, aber doch hoffentlich auch deshalb, weil wir aus ihr Schlussfolgerungen gezogen haben. Die Antwort auf das einzigartige Zivilisationsverbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands gibt unser Grundgesetz, das dem Prinzip der wehrhaften Demokratie folgt.

Gelernt haben aber auch die Feinde der Demokratie. Sie wollen die alten Braudelschen Gewohnheiten, das heißt ihre alten menschenverachtenden Vorstellungen im Allgemeinen und einen völkischen Naturschutz im Besonderen, wiederaufleben lassen – nur neu und ansprechend verpackt. Immer wieder ändern sich dabei die Taktiken der Akteure. Wir müssen sie stetig beobachten.

Die Broschüre richtet sich insbesondere an Mittler in den Umwelt- und Naturschutzverbänden oder -vereinen.

Unser Wissen darum, wie die Kräfte rechts des demokratischen Spektrums arbeiten, ist mittlerweile solide. Doch bei der Vermittlung dieses Wissens und bei der Entwicklung von Gegenstrategien gibt es, so unser Eindruck, einen deutlichen Nachholbedarf. Bestimmte Gruppen im Naturschutz wurden bisher noch nicht erreicht – vor allem Ehrenamtliche, die sich als dezidiert unpolitisch oder wertkonservativ verstehen. Wir arbeiten deshalb noch an Konzepten, wie wir diese zielgenau erreichen können und vor allem, wie sie Einflussnahmen von Kräften jenseits des demokratischen Spektrums besser erkennen und mit welchen Argumenten wir sie davon überzeugen können, die Einflussnahmen im Sinne eines demokratischen Naturschutzes abzuwehren.

Wir danken der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE), ohne die diese Broschüre nicht hätte erstellt werden können.

Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek
Vorstandsvorsitzender

Undine Kurth
stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Warum diese Handreichung?

Im Europawahlkampf 2024 rief die AfD in Social Media den NABU und den BUND als vermeintliche Referenzen für ihre Politik des Kampfs gegen die „Zerstörung der Natur“ auf und zog daraus den Schluss: „Echten Naturschutz gibt es nur mit der AfD! [...] Der Naturschutz in Deutschland hat nur einen echten und natürlichen Verbündeten: die AfD.“¹ Das rechtsextrem-identitäre Magazin „Die Kehre. Zeitschrift für Naturschutz“ bringt Mützen mit einem Edelweiß auf den Markt – den identitätsstiftenden (Logo-)Pflanzen des Deutschen Alpenvereins und des Vereins zum Schutz der Bergwelt. Dabei bewerben sie die Mützen mit dem Hinweis, dass das Edelweiß eine bedrohte Pflanzenart sei, so bedroht wie der „Zustand unseres Volkes“.² Im Juni 2023 benannte sich die neonazistische NPD in „Die Heimat“ um.³



Screenshot eines Posts der AfD im Europawahlkampf 2024 (9. Mai 2024);
Quelle: <https://www.facebook.com/alternativefuerde/posts/pfbid02aJBpub-QY5WtRJrgg8z7Z4mJuxZrUcHr9rBNGe8YbcpWXjQJvYnF2QYm2bncZZHPI>
(letzter Zugriff 12.09.2025)

Diese wenigen Schlaglichter verdeutlichen: Der zivilgesellschaftliche Naturschutz in seiner ganzen Breite ist im Fokus der „alten“, vor allem aber der „neuen Rechten“ – jenseits des demokratischen Spektrums (vgl. Kapitel 3). Die in immer größer werdenden Teilen gesichert rechtsextreme AfD hat offen den Monopolan-

spruch erhoben, *die* Naturschutzpartei zu sein (vgl. Kapitel 5).

Die Identitären, die innerhalb des neurechten Spektrums als die Vordenker für einen rechts-extrem geprägten Naturschutz wirken, kapern die Symbolpflanze großer Verbände.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Dem Naturschutz Unterstützung anbietenden Versuchen der Einflussnahme stehen konfrontative entgegen. Auf die 2022 vom NABU herausgegebene Broschüre „Rechte Aktivitäten im Naturschutz“ antworteten die Identitären: „Jede ‚Kehre‘ ist eine Kampfansage an ihren Verein!“⁴



Post der „Kehre“ auf X v. 14. Mai 2024; Quelle: https://x.com/Die_Kehre/status/1790428179024277626 (letzter Zugriff 12.09.2025)

Den Schutz des Wolfes bekämpfen sie, und über Anfragen im Bundestag versucht die AfD, den zivilgesellschaftlichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz mit der subtil geäußerten Behauptung zu diskreditieren, er werde staatlich alimentiert.⁵ Gleichzeitig versuchen sie die natur-, umwelt- und klimaschutzpolitische Arbeit der Vereine und Verbände als allgemeinpolitische Betätigung zu delegitimieren; diese sei mit der Gemeinnützigkeit nicht in Einklang zu bringen.⁶

Warum jetzt?

Bei der Bundestagswahl im Februar 2025 erreichte die damals in drei Bundesländern als gesichert rechtsextrem eingestufte AfD einen Stimmenanteil von 20,6 Prozent. Zu dieser Zeit führte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Partei auf Bundesebene noch als „rechtsextremen Verdachtsfall“. Anfang Mai 2025 stufte das Amt sie als „gesichert rechtsextrem“ ein. Zwar gab das BfV nach Klage der AfD eine „Stillhalteusage“⁷ ab, steht aber weiterhin zu dieser Einstufung.

Ungeachtet der neuen Einordnung erreichte die zur neuen Rechten zählende AfD in Umfragen auf Bundesebene im Herbst 2025 Werte von um die 25 Prozent. Umfragen in einzelnen ostdeutschen Bundesländern sehen sie nahe 40 Prozent. Der Prozess der ‚Normalisierung‘ der zu großen Teilen rechtsextremen AfD schreitet in breiten Bevölkerungskreisen voran.

Damit steigen auch die Chancen für eine Umsetzung einer neurechten Naturschutz-Agenda. Die neue Rechte hat sich hierauf gut vorbereitet. Die einflussreichen Identitären haben das Politikfeld seit 2020 strategisch ausgeleuchtet. In den bis zum Herbst 2025 insgesamt 23 erschienenen Ausgaben der „Kehre“ haben sich Autorinnen und Autoren systematisch mit Arbeitsfeldern des Naturschutzes auseinandergesetzt – u. a. dem Schutz der Arten, der Kulturlandschaft, des Gebirges, des Waldes, der Meere, mit der Problematik Neobiota und mit Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Strategie der neuen Rechten ist auf Mittel- und Langfristigkeit angelegt. Dabei wirken sie kontinuierlich auf bestehende Konflikte ein, wie das Fallbeispiel Reinhardswald zeigt (vgl. Anhang). Erstmals ist es den neuen Rechten in diesem Zusammenhang gelungen, eine Naturschutz-Erzählung (Narrativ) zu entwickeln, die sich als kompatibel für Boulevardmedien erwies und die die BILD-Zeitung aufgriff.

Gegen den Klimaschutz hat die neue Rechte bereits wirkungsmächtige Narrative entwickelt und in den großen gesellschaftlichen Debatten erfolgreich platziert.⁸ Hier können Umwelt-,

Natur- und Klimaschutz nur noch reagieren. Im Naturschutz besteht aber noch die Möglichkeit, proaktiv eigene „Erzählungen“ zu entwickeln und zu platzieren. Insbesondere diese: **Naturschutz und Demokratie sind zwei Seiten einer Medaille und sind deshalb untrennbar miteinander verbunden.**

Denn bei aller Kritik, bei all dem Frust u. a. über die Rücknahme von Beteiligungsrechten stellen nur die liberale Demokratie und die damit verbundene Rechtsstaatlichkeit die unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit des zivilgesellschaftlichen Naturschutzes dar. Nur sie garantieren ihm seine Mitwirkungs-, Kontroll- und Klagemöglichkeiten sowie die gemeinsame Teilhabe an Entscheidungen. Doch die neuen Rechten bekämpfen gerade diese liberale Demokratie und treten für eine Reduzierung der Mitwirkungs-, Kontroll- und Klagemöglichkeiten ein.

Verbände bzw. Vereine sind Spiegelbilder der Gesellschaft. In ihnen herrscht politischer Pluralismus, d. h. das gesamte demokratische Spektrum ist in ihnen vertreten. Mit den hohen Umfragewerten steigt aber statistisch die Wahrscheinlichkeit, dass rechtsextremes Gedankengut in den zivilgesellschaftlichen Naturschutz einsickert.

Noch besteht die Chance, dass sich für einen demokratischen Naturschutz Engagierende mit klarer Haltung gegen die äußeren und eventuell inneren Einflussnahmen proaktiv wappnen können.

1. Wer sind die neuen Rechten?

Eines jedenfalls sind neue Rechte nicht: konservative Kreise innerhalb des demokratischen Spektrums.

In der Wissenschaft wird zwischen rechts-populistischen, rechtsextremistischen, rechts-radikalen, identitären, ethnopluralistischen und weiteren Theorien und Akteuren unterschieden. Doch in der Praxis zeigt sich, dass die Grenzen fließend sind.⁹ Das Feld ist auch äußerst dynamisch. Die Akteure, die das Feld Naturschutz bearbeiten, sind zudem auf das Engste vernetzt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz listet in seinem Bericht 2024 im Bereich Rechtsextremismus u. a. folgende Parteien auf:¹⁰

- „Die Heimat“ (früher NPD)
- „Der III. Weg“
- „Freie Sachsen“
- Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)
- „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)

Darüber hinaus führt der Bericht u. a. als weitere „Beobachtungsobjekte“ auf:

- „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)
- „COMPACT-Magazin GmbH“
- „aufgelöstes und neu strukturiertes ‚Institut für Staatspolitik‘ (IfS)“
- „Verlag Antaios e.K.“
- „Ein Prozent e.V.“

Aus all den hier genannten Organisationen ließen und lassen sich Versuche der Einflussnahme auf den Naturschutz feststellen.

Zwischen den genannten verläuft aber eine Trennlinie. „Die Heimat“ und „Der III. Weg“ agieren offen neonazistisch. Sie werden im Folgenden – wegen der weitestgehend offenen

Kontinuität zum Nationalsozialismus – als alte Rechte bezeichnet.

Das BfV zählt die genannten „Beobachtungsobjekte“ zu den „Neuen Rechten“. Diese „versuchen, Einfluss auf den vopolitischen Raum zu nehmen, um ihre antidemokratischen Positionen zu verwirklichen. Innerhalb des Netzwerkes füllen diese Akteure unterschiedliche und teils komplementäre Rollen aus. Gemeinsames Ziel ist eine ‚Kulturrevolution von rechts‘“.¹¹

Die Neuen Rechten sind mit der „Jungen Alternative“ exzellent und mit der AfD sehr gut vernetzt. Deshalb werden im Folgenden neben den vom BfV genannten „Beobachtungsobjekten“ auch die AfD und die Mitglieder der mittlerweile formal aufgelösten „Jungen Alternative“ als neue Rechte (jenseits des demokratischen Spektrums) bezeichnet.

Das Attribut *neue* ist für Engagierte im Naturschutz deshalb so wichtig, weil die rechtsextrem-rassistische Gesinnung nicht mehr wie bei den *alten* (neonazistischen) Rechten offen zutage tritt. Die neuen Rechten orientieren sich ideologisch in erster Linie an den antiliberalen, antidemokratischen, anti-egalitären und ultranationalistischen Theorien der *Konservativen Revolution* aus der Weimarer Republik.¹² Dadurch gelingt es, den Rassismus zu verschleiern; er ist aber weiterhin vorhanden.

Die Identitären haben auch eine neue Ideologie entwickelt, die zur bestimmenden Weltanschauung der neuen Rechten geworden ist: den Ethnopluralismus.

2. Was bedeutet Ethnopluralismus?

Ethnopluralismus, das klingt zunächst einmal harmlos, klingt nach Multikulti. Ist er aber nicht, sondern das Gegenteil - menschenverachtend und rassistisch.

Ethnopluralismus schreibt den Völkern jeweils unveränderliche Eigenschaften zu. Diese begründen die neuen Rechten in Absetzung zu früheren rassistischen Herleitungen kulturell. Menschen besitzen danach „unveränderliche kulturelle Identitäten, die vor fremden Einflüssen“ zu schützen sind.¹³ Jede Gruppe ist danach „umso besser und stärker, je ähnlicher sich ihre jeweiligen Angehörigen“ sind. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass es gilt, die eigene Kultur vor den Einflüssen der Kulturen anderer Völker abzuschotten. Zuwanderung gefährde die Aufrechterhaltung der eigenen Kultur. So lautete denn auch ein bekannter Slogan: „Wir lieben das Fremde. In der Fremde!“¹⁴

Empirische Belege, dass ein Volk „umso besser und stärker“ sei, wenn es sich kulturell abschotte, liefern deren Vertreter allerdings nicht. Die Ideologie blendet zudem völlig aus, dass nahezu alle menschliche Kulturen das Ergebnis gegenseitiger Beeinflussung sind.

Statt wie die alten Rechten offen Rassismus zu vertreten, propagieren die neuen Rechten eine „Vielfalt der Völker und Kulturen“. Durch diese ideologische Fixierung, die eigene Kultur von äußeren Einflüssen „rein“ zu halten, verschwimmen die Grenzen zwischen Kultur und Rassismus.

Die Großerzählung vom Ethnopluralismus will Fremdenfeindlichkeit im gefälligen Ton für die Mitte der Gesellschaft salonfähig machen. Daten insbesondere der sogenannten Mitte-Studien sprachen nach dem Verfassungsschützer und Politologen Thomas Pfeiffer schon 2018 dafür, dass der neurechte Ethnopluralismus-Diskurs „in deutlich höherem Maße an politische Mentalitäten in der deutschen Bevölkerung anschlussfähig ist, als dies für herkömmliche rechtsextremistische Positionierungen“ gegolten habe.¹⁵

Der Ethnopluralismus interpretiert die ihm zugrunde liegende Fremdenfeindlichkeit zur Deutschen-Freundlichkeit um. Dies trägt dazu bei, die Grenzen des im demokratischen Spektrum „Sagbaren“ zu überschreiten und zu verschieben.

Der harmlos klingende Begriff des Ethnopluralismus kaschiert, dass damit eine auf Exklusion, d. h. auf Ausschluss setzende, menschenverachtend-rassistische Politik gemeint ist, auch wenn Rasse in dem Konstrukt als Begriff nicht mehr auftaucht. Kurzum: Neurechte vertreten eine nationalistische und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die insbesondere im Widerspruch zu dem im Ewigkeitsartikel 1 des Grundgesetzes verankerten Gebots der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Die Würde des Menschen, nicht die Würde des *deutschen* Menschen.

3. Warum zielen die neuen Rechten auf den vopolitischen Raum?

Die Identitären haben die grundlegende Strategie einer „Metapolitik“ entwickelt, die mittlerweile die Politik der neuen Rechten maßgeblich bestimmt.¹⁶

„Metapolitik“ heißt nichts anderes, als dass man über eine Themenführerschaft die Deutungshoheit in der Politik bzw. in Politikfeldern generell übernehmen will.¹⁷

Dazu sollen „Resonanzräume“ für ihre Ideologie geöffnet werden.¹⁸ Ihr Ziel ist es, so diese Ideologie in die Mitte der Gesellschaft einzuschleusen und sie dort zu verankern. **Ein wesentlicher Resonanzraum ist für die neuen Rechten der Naturschutz.**

4. Warum Naturschutz?

Alle zwei Jahre belegen die Naturbewusstseinsstudien, dass Naturschutz sich einer hohen Zustimmung erfreut. Naturschutz ist also positiv besetzt – ein potenzielles Einfallstor in die Mitte der Gesellschaft. Er bietet aber auch ‚Masse‘. Über die dem Deutschen Naturschutzring (DNR) angehörenden Verbände und Vereine kann man über 10 Millionen Menschen und ihre organisatorischen Strukturen in Deutschland erreichen. Ein dritter Grund ist ideologisch motiviert. 1989 bemerkte der Sozialdemokrat Peter Glotz in der Streitschrift „Die deutsche Rechte“, diese habe „sich mit dem Thema Ökologie einen wichtigen Teil ihrer Kronjuwelen klauen lassen“. Glotz meinte den Naturschutz. Dieses „Kronjuwel“ reklamieren neue Rechte nun für sich zurück.

5. Warum ist das für den Naturschutz ein Problem?

Spätestens 2019 haben die neuen Rechten explizit den Kampf um die Themenführerschaft im und die Deutungshoheit über den Naturschutz ausgerufen.

Der Impuls ging bereits 2017 von Björn Höcke aus. Auf Facebook erklärte er, dass die „AfD das Thema Naturschutz stärker als bisher an sich binden“ müsse.¹⁹

Höcke war damals als maßgeblicher Sprecher des „Flügels“ noch in der Minderheitenposition innerhalb der AfD. Es war der damals einflussreiche (Ko-)Partei- und Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland, der dem Gedanken am 19. August 2019 bei der Desiderius-Erasmus-Stiftung mit dem Vortrag „Nachhaltigkeit ist ein konservatives Prinzip“²⁰ Auftrieb verlieh.

Begrifflich sprach er nicht sattelfest, denn er benutzte den Begriff Umweltschutz, meinte aber, so der Kontext des Vortrages, den Naturschutz. Hier setzte er einen vermeintlichen Gegensatz „Umweltschutz ist konservativ, Klimaschutz links“.²¹ Er rief unter Bezugnahme auf die Historie dazu auf, den Umweltschutz (gemeint: Naturschutz) „zurückzugewinnen“.

Nahezu zeitgleich erklärte Gauland in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ am 28. August 2019, dass die Frontstellung gegen die „sogenannte Klimaschutzpolitik“ neben dem Kampf gegen den Euro und die Zuwanderung zukünftig „das dritte große Thema für die AfD“ sei.²²



Cover der Publikation: Gauland, Alexander (2019): Nation, Populismus, Nachhaltigkeit: Drei Reden. Schnellroda.

Der Vortrag Gaulands erschien noch im gleichen Jahr in einem Sammelband des rechtsextremen Verlags Antaios. Dieser gilt als der Hausverlag des vom Rechtsextremisten Götz Kubitschek geführten neurechten Think-Tanks „Institut für Staatspolitik“ (IfS) in Schnellroda / Sachsen-Anhalt. Um einem Verbot zuvorzukommen hat sich das Institut zwar aufgelöst, zwischenzeitlich aber neu strukturiert.

Das IfS und sein Umfeld kann als der Gründungsort des metapolitisch ausgerufenen Kampfes um die Themenführerschaft im und die Deutungshoheit über den Naturschutz angesehen werden.²³ In dessen näherem und weiterem Umfeld wirken auch Identitäre. So erschien in der Herausgeberschaft des Identitären Jonas Schick zu Beginn des Jahres 2020 das erste Heft der Zeitschrift „Die Kehre. Zeitschrift für Naturschutz“.



Screenshot von der Homepage von „Ein Prozent e.V.“ v. 30. April 2020; Quelle: <https://www.einprozent.de/blog/gegenkultur/die-kehre-neues-zeitschriftenprojekt/2639> (letzter Zugriff 12.09.2025)

Für eine auf Dauer angelegte Strategie spricht, dass der mittlerweile zu einer bestimmenden Figur in der AfD aufgestiegene Björn Höcke die Zeitschrift empfahl und bewarb. Zugleich rief er nun seinerseits auch den Kampf um die Themenführerschaft im und die Deutungshoheit über den Naturschutz aus. „Dass die heimathassenden Grünen den Naturschutz gekapert haben, ohne ihm gerecht werden zu können, ist eine der Tragödien der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wir müssen es [den Naturschutz] ihnen entwenden.“

Für die auf Dauer angelegte Strategie spricht auch, dass bis zum Herbst 2025 insgesamt 23 Hefte der „Kehre“ erschienen.

Naturschutz ist in diesem Deutungskampf allerdings zugleich auch Mittel zum Zweck: der Auseinandersetzung, die die neue Rechte mit den GRÜNEN führt.

Neben diesem dominierenden Kampf um die Deutungshoheit über den Naturschutz intervenieren andere Teile der AfD jedoch massiv gegen Aufgabenfelder des Naturschutzes, insbesondere gegen den Schutz der Wölfe.

Wo ist das Problem?

Die neue Rechte reklamiert monopolartig den Naturschutz für sich. Diese auf die Mitte der Gesellschaft zielende Strategie ist auf Dauer angelegt.

Gleichzeitig bekämpfen andere, der Landwirtschaft verpflichtete Teile der AfD massiv Anliegen des Naturschutzes, wie den Schutz des Wolfes oder Biodiversitätsschutz in der Kulturlandschaft.

Naturschutz ist den neuen Rechten Mittel zum Zweck ihrer Metapolitik. Neue Rechte sind keine Verteidiger oder Partner eines demokratischen Naturschutzes.

6. Folgen die Aktivitäten einem Muster?

Neuere Forschungen erlauben es immer besser, die Eigenlogiken der neuen Rechten zu verstehen. Studien, die Aktivitäten der neuen Rechten in mehreren gesellschaftlichen Teilbereichen vergleichend untersuchten, haben ein deutliches Muster der Einflussnahmen erkennen lassen: Dabei zeigt sich ein Zusammenspiel von Gelegenheitsstrukturen und Gelegenheitsfenstern.²⁴ Was heißt das?

Gelegenheitsstrukturen sind „begünstigende oder beschränkende strukturelle Rahmenbedingungen“. *Gelegenheitsfenster* sind „öffentlichkeitswirksame Ereignisse, Krisenzeiten oder das Aufkommen polarisierender Themen“.²⁵ In den letzten zehn Jahren waren diese Gelegenheitsfenster von 2015 bis 2017/18 der große Flüchtlingsdiskurs und – angestoßen durch die Fridays-for-Future-Bewegung – von 2018 bis 2023/24 die Klimaschutzdebatte. Seit 2024 ist wiederum der Migrationsdiskurs bestimmend. Die neuen Rechten passen argumentativ ihre Einflussnahmen der jeweiligen beherrschenden Debattenlage an.

7. Welche Arbeitsfelder zählen zu den Haupteinfallstoren?

Die NABU-Studie „Rechte Aktivitäten im Naturschutz“ hat die bis Anfang 2022 erfolgten Versuche der Einflussnahme systematisiert und dabei ein Muster erkennen lassen.²⁶ Dieses Muster haben spätere Studien bestätigt. Die Einflussnahmen erfolgen danach vornehmlich in Arbeitsfeldern, die normativ bzw. kulturell aufgeladen sind oder sich so aufladen lassen.

Es sind dies vor allem

- Schutz der Kulturlandschaft
- Schutz des Waldes
- Artenschutz
- Maßnahmen gegen invasive Arten (Neobiota)

Einflussnahmen erfolg(t)en auch beim Heimat-Argument, wenn um Akzeptanz für Naturschutz-Maßnahmen geworben wurde und wird.

Man kann davon ausgehen, dass diese Bereiche bei zukünftigen Einflussnahmen die hauptsächlichen Einfallstore bleiben werden. Jedenfalls haben sich die Identitären vorbereitend intensiv mit ihnen auseinandergesetzt.

Die genannten Einfallstore nutzen neue Rechte vornehmlich für kooperative Einflussnahmen, d. h. sie bieten ihre Unterstützung in Konflikten an. Dies schließt aber wiederum nicht aus, dass andere Teile der neuen Rechten, die andere Bereiche des vorpolitischen Raums zu beeinflussen suchen, sich konfrontativ zum Naturschutz positionieren. Diese skandalisieren Schutzmaßnahmen für den Wolf oder biedern sich im Kontext Kulturlandschaftsschutz bäuerlichen Akteurinnen bzw. Akteuren damit an, dass diese doch unter zu hohen Umwelt- bzw. Biodiversitätsauflagen litten.

Es ist im Prinzip bekannt, auf welche Bereiche des Naturschutzes sich die neuen Rechten fokussieren. Es ist auch bekannt, dass sie ihre Argumente den jeweiligen großen gesellschaftlichen Debatten anpassen. Deshalb wird es wichtig sein, die Aktivitäten stetig zu registrieren und zu analysieren.

8. Wie nutzen die neuen Rechten die großen Debattenlagen?

Die neuen Rechten greifen bei ihren Einflussnahmen, wie oben erwähnt, die jeweiligen großen gesamtgesellschaftlichen Debatten auf. Zwischen 2015 und 2025 waren zeitlich hintereinander drei große Debatten bestimmend.

2015-2017/18: Migrationsdebatte

Nachdem mit der Öffnung der Grenzen 2015 in großer Zahl Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren, folgten in Politik und Gesellschaft höchst kontroverse Debatten um den Umgang mit diesen „Fremden“.



Angela Merkel nach einem Besuch einer Erstaufnahmeeinrichtung der AWO, 10. September 2015; © picture alliance / dpa / Bernd von Jutzenka (61466610)

Hieraus ergaben sich offenkundig Schnittmengen zu den Ideologien der Rechten: zu den offenen rassistischen der alten Rechten, aber auch zum Ethnopluralismus der neuen Rechten.



Pegida-Demonstration am 19. Oktober 2015 in Dresden; © picture alliance / dpa / Ralf Hirschberger/ dpa (62732228)

So eigneten sich während dieses Zeitfensters besonders konkrete Maßnahmen von Naturschützenden in der Auseinandersetzung mit invasiven Arten als Einfallstore. Als beispielsweise der BUND die Ausbreitung des invasiven Ochsenfrosches thematisierte, griff „Der III. Weg“ dies auf. Er verwies darauf, dass sich beim Ochsenfrosch „das Phänomen der Migration mit seinen typischen Folgen“ zeige. Man zitierte aus dem damaligen Neobiota-Beitrag in Wikipedia, wonach Neobiota sich „meist durch typische Eigenschaften wie Anpassungsfähigkeit, hohe Fortpflanzungsrate und oft auch eine Assoziation mit Menschen“ auszeichne. Solche Erkenntnisse sollte man doch auch auf „Zuwanderer in einem Volk“ übertragen.²⁷

Die Einflussnehmenden argumentierten also biologistisch, d. h. sie legten – bei den alten Rechten offen rassistisch, bei den neuen Rechten bei anderen Einflussnahmen subtil ethnopluralistisch – die Übertragung von Erkenntnissen zu den invasiven Arten auf die nach Deutschland zugewanderten Menschen nahe. Nicht nur der „fremde“ Ochsenfrosch sei zu bekämpfen, sondern auch das „Fremde“ in der Gesellschaft, also die Flüchtlinge.

2018-2023/24 Klimadebatte

Die Aktionen der Fridays-for-Future-Bewegung drängten ab 2018 die Migrationsdebatte in den Hintergrund. Bestimmend war nun der Klimadiskurs. Der Leitlinie Gaulands folgend – „Klimaschutz ist links“ (vgl. Kapitel 5) – instrumentalisiert(en) die neuen Rechten den Naturschutz gegen den Klimaschutz.



Screenshot der Homepage der Berliner Gruppe von „Fridays for Future“;
Quelle: <https://fridaysforfuture.berlin/> (letzter Zugriff 12.09.2025)

Den Hebel fanden (und finden) die neuen Rechten im zentralen Zielkonflikt des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes: Artenschutz versus forciertem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hier dienen sie sich den Artenschützenden als Unterstützerin bzw. Kooperationspartnerin an.



Auftaktseite des Aufsatzes: Lotta Bergmann (2020): Im Schatten der Windkraft stirbt der Artenschutz. – In: Die Kehre. Zeitschrift für Naturschutz, H. 1: S. 26-33, hier S. 26.

In ihren Unterstützungsangeboten an Artenschützende argumentier(t)en sie aber nicht mehr wie in der Migrationsdebatte 2015-2017 ethnopluralistisch. Stattdessen verwiesen sie, wenn es zum Beispiel um die Gefährdung der Rotmilane vor Rotorenschlag ging, mit wissenschaftlichen Studien von Universitäten, staatlichen Vogelschutzwarten oder von Naturschutzverbänden.

Seit 2024: zweite Migrationsdebatte

Mittlerweile hat eine erneute Migrationsdebatte den Klimadiskurs in den Hintergrund gedrängt. Erste Indizien weisen darauf hin, dass sich in den Versuchen der neuen Rechten wieder mehr oder weniger subtil formulierte ethnopluralistische Muster erkennen lassen.

Der neobiotische Bsal-Pilz droht, den Feuersalamander in unseren Breiten auszurotten. Als Schutzmaßnahme wurde u. a. gefordert, Importverbote für Bsal-resistente Feuersalamander zu erlassen, d. h. die Grenzen zu schließen. Ein neurechter Influencer kommentierte in diesem Zusammenhang: „Wir wehren uns vollkommen berechtigt dagegen, als Gemeinschaft verdrängt zu werden. So sollten wir allerdings gleichsam Sorge dafür tragen, dass unsere sesshaften Mitbewohner in Wald und Flur ebenfalls nicht um ihre Zukunft bangen müssen.“²⁸ Der Influencer drehte also die bekannte biologistische Rhetorik um 180 Grad. Ausgangspunkt war nun die neurechte Position, dass die kultur-„fremden“ Ausländer das deutsche Volk verdrängten. Daraus folge dann aber auch für die Fauna, dass der heimische Feuersalamander nicht durch Bsal-resistente importierte Feuersalamander verdrängt werden dürfe, sondern dass alles zum Schutz der heimischen Feuersalamander getan werden müsse.

9. Lässt sich abschätzen, welche Konfliktfelder in nächster Zeit dominieren werden?

Ungeachtet des an die großen Diskurse angelegten Wechsels lässt sich prognostizieren, dass der Zielkonflikt Artenschutz versus forciertem Ausbau der Erneuerbaren Energien für absehbare Zeit weiterhin das Haupteinfallstor der neuen Rechten in den Naturschutz darstellen wird.

Ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Identitäten den sinkenden Einfluss der Klimaschutzbewegung thematisieren und den Finger in eine offene Wunde dieser sozialen Bewegung legen. So thematisierte die „Kehre“ vom Herbst 2025, dass in den Medien die Umweltproteste anlässlich der letzten Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) „nur Randnotizen“ gewesen seien: „Greta segelt lieber nach Gaza als zur UN-Klimakonferenz nach Belém in Brasilien“. Es bestehe die „Gefahr, daß die Ökologie dauerhaft auf die hinteren Plätze der politischen Agenda verbannt wird, [...]“ Dabei gelte aber weiterhin „Öko zählt!“²⁹ Kurzum: Die neuen Rechten dienen sich weiterhin den Naturschützenden als Unterstützer an.

Die Einflussnahmen in den Zielkonflikt Artenschutz versus forciertem Ausbau der Erneuerbaren Energien stellen die Präventionsarbeit im Naturschutz in mehrerlei Hinsicht vor große Herausforderungen.

Da ist zunächst, dass die Argumentation ganz überwiegend auf der Basis anerkannter wissenschaftlicher Studien erfolgt(e). Für den Zeitraum 2018-2023 hieß dies, dass man den Einflussnehmenden nicht nachweisen kann, dass ihre Angebote argumentativ ethnopluralistisch und damit menschenverachtend-rassistisch grundiert waren. Nur mit entsprechender Expertise lassen sich die Akteure – nahezu ausschließlich agieren hier Männer – dem neurechten Lager zuordnen.

Für Naturschützende an der Basis war und ist es also nahezu unmöglich, zu erkennen, dass die Versuche der Einflussnahme neurechts zu verorten sind. Diese Interventionen treffen aber auf Naturschützende an der Basis, die sich nicht selten allein gelassen fühlen, von der lokalen oder der regionalen Politik, zum Teil von den eigenen Verbänden.

Eine Empfehlung an Artenschützende vor Ort, allen Unterstützungsangeboten gegenüber Skepsis an den Tag zu legen, wäre aber nicht nur weltfremd, sondern würde jede Willkommenskultur für Neuinteressierte in ihr Gegenteil verkehren. Nur externe Expertise zu den neuen Rechten kann bei diesem Dilemma eine Hilfestellung geben.

Das Haupteinfallstor wird auf absehbare Zeit der Zielkonflikt Artenschutz versus forcierter Ausbau der Erneuerbaren Energien sein. Die Einflussnahmen sind in der Regel fachlich fundiert, d. h. für Artenschützende ist kaum bis gar nicht zu erkennen, dass hier neue Rechte intervenieren. Wie bereits dargelegt, treffen sie nicht selten auf Artenschützende, die sich mit ihren Problemen allein gelassen fühlen. Das Grundproblem wird darin liegen, diesen zu vermitteln, dass zum einen die Unterstützung der neuen Rechten in der Regel taktisch motiviert ist, und zum anderen, dass zivilgesellschaftlich demokratische Naturschützende aufgrund ihrer Werthaltung die Unterstützung von Demokratie- und Menschenrechtsfeinden auch dann ablehnen sollten, wenn diese mit fachlichen Argumenten aufwarten.

10. Sind die Verbände und Vereine unterschiedlich betroffen?

Die Einflussnahmen richten sich primär an die breite Öffentlichkeit, docken aber auch an im politischen Bereich geführte Debatten um Anliegen des Naturschutzes an. Insofern sind per se erst einmal alle Verbände und Vereine adressiert. Die Fokussierung der neuen Rechten auf bestimmte Verbände ist davon abhängig, auf welcher Ebene die Einflussnahmen erfolg(t)-en.

Auf der Bundesebene ziel(t)en die Interventionen zuvorderst auf den NABU und den BUND, aber auch auf Verbände bzw. Vereine, die sich auch dem Naturschutz widmen. Für den BUND deutet sich für die Zukunft ein Problem an. Die Identitären bauen dessen ersten Vorsitzenden, Herbert Gruhl, zu einer ihrer historischen Leitgestalten auf – stets mit dem Hinweis: Herbert Gruhl, erster Vorsitzender des BUND. Gruhl hat sich im Alter zusehends völkisch radikalisiert. Nachdem der NABU sich durch seine 2022 veröffentlichte Broschüre eindeutig positionierte, reagierten die Identitären ihrerseits ebenso eindeutig:³⁰



...

Der [@NABU_de](#) versucht, mit einer Broschüre seine Deutungshoheit über den Umweltschutz zu verteidigen: Vielfaltskitsch und typische linke Denkschablonen auf 38 Seiten. Eines haben sie jedoch richtig erfaßt: Jede »Kehre«-Ausgabe ist eine Kampfansage an ihren Verein!

Auf der regionalen und örtlichen Ebene intervenieren neue Rechte vor allem in bestehende Konfliktlagen. Hier zielen die Einflussnahmen in erster Linie auf kleine Vereine, örtliche Gliederungen der Verbände oder naturschutzaffine Bürgerinitiativen.

11. Wie erfolgen die Einflussnahmen?

Eine systematische Unterwanderung der großen Verbände war bis Ende 2024 nicht erkennbar. Daten zu regional oder lokal wirkenden kleineren Vereinen liegen nicht vor.

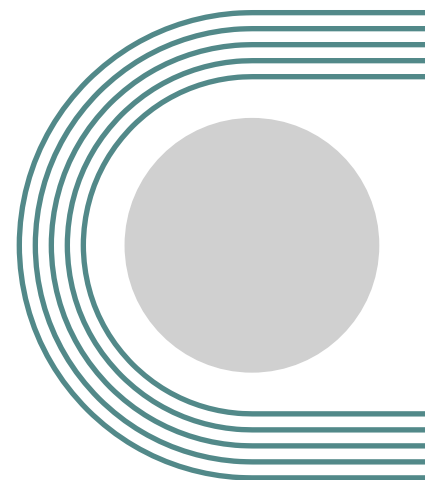
Die Interventionen erfolgen ganz überwiegend über Social Media, wobei alle Kanäle intensiv bespielt werden. Social Media-Konsum zeigt insofern Wirkungen, als ein solcher – soweit über Fallstudien ermittelbar – vermehrt zu Selbstradikalisierungen von im Naturschutz Engagierten führen kann. Gerade bei Engagierten, bei denen sich zum Teil jahrelanger Frust über eine zu geringe Berücksichtigung von Naturschutzbelangen angesammelt hat, können scheinbar ‚einfache‘, über Social Media vermittelte Impulse potenziell auf fruchtbaren Boden fallen. Solche Selbstradikalisierungen wiederum werden, so die Prognose, Folgen für das Verbands- und Vereinsleben vor allem an der Basis haben.

Das ist die Situation

Neue Rechte haben den Naturschutz fest im Visier. Offen reklamieren sie für sich die Themenführerschaft im und die Deutungshoheit über den Naturschutz. Über den Naturschutz wollen sie ihre menschenverachtend-rassistische Ideologie in der Mitte der Gesellschaft verankern – das ist für einen der Demokratie verpflichteten Naturschutz nicht hinnehmbar.

Die Muster der Einflussnahmen sind ebenso bekannt wie die inhaltlichen Haupteinflussstore. Für absehbare Zeit lässt sich prognostizieren, dass das Haupteinflussstor der Zielkonflikt Artenschutz versus forcierter Ausbau der Erneuerbaren Energien sein wird. Die Verbände und Vereine können sich also auf mögliche Einflussnahmen vorbereiten.

Die größte Herausforderung stellt die höchst erfolgreiche Social-Media-Arbeit der neuen Rechten dar. Es liegen Indizien dafür vor, dass über Social Media-Konsum Selbstradikalisierungen von Verbands- bzw. Vereinsmitgliedern angestoßen bzw. befördert werden. So werden sich Selbstradikalisierungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig verstärkt im Verbands- bzw. Vereinsleben vor Ort bemerkbar machen. Naturschutz ist den neuen Rechten Mittel zum Zweck ihrer Metapolitik. Neue Rechte sind keine Verteidiger oder Partner eines demokratischen Naturschutzes.



12. Und nun?

Die Einflussnahmen erfolgen einerseits von außen. Andererseits sind gerade die mitgliederstarken Verbände ein Spiegel der Gesellschaft, in denen sich das gesamte Spektrum von Weltanschauungen wiederfindet. Auch wenn noch keine belastbaren evidenzbasierten Zahlen vorliegen, so kann doch angenommen werden, dass vermehrt Mitglieder und Engagierte, die populistische bzw. extremistische Positionen vertreten oder zumindest dafür offen sind, sich in den Verbänden und Vereinen regen werden. Ob diese allerdings jeweils über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen oder nur ein Ventil für ihre Frustrationen suchen, bleibt im Spekulativen. Es erscheint ratsam, dass die großen Verbände eine diesbezügliche Sensibilität entwickeln.

Die externen Einflussnahmen verlangen nach anderen Antworten als der Umgang mit Mitgliedern, die zur Selbstradikalisierung neigen oder dies bereits getan haben.

Ausgangspunkt für beide Pfade sind aber zwei wertgebundene Voraussetzungen: ein ausdrückliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Festschreibung, dass antidemokratische und menschenrechtsfeindliche Auffassungen mit den Grundsätzen des jeweiligen Vereins unvereinbar sind. Solche für einen demokratischen Naturschutz an sich selbstverständliche Positionierungen sind aber die (auch juristische) Voraussetzung dafür, einerseits Unterstützungs- und Kooperationsangebote Neurechter mit Hinweis auf die Satzungen ablehnen zu können, andererseits aber auch, um eventuell notwendig werdende Ausschlüsse von extremistischen Mitgliedern vornehmen zu können.

In der Abwehr von Rechtsextremismus Erfahrene raten in diesem Kontext zu regelmäßigen Leitbild-Diskussionen. Sicherlich können angesichts der dringend zu bewältigenden Naturschutzanliegen solche zeitaufwändigen Prozesse nicht in kurzen Abständen regelmäßig durchgeführt werden. Bedacht werden sollte aber, dass solche Prozesse auch die eigene Identität festigen können. Über solche

Prozesse können sich die Mitglieder vergegenwärtigen, dass sich die Satzungsziele nur im Rahmen der liberalen Demokratie und des Rechtsstaates durchsetzen lassen – denn nur diese sichern, ja garantieren, trotz aller möglicherweise gesammelten Frustrationserfahrungen, verbriefte Beteiligungsrechte.

Die dargestellten Entwicklungen im letzten Jahrzehnt stellen den zivilgesellschaftlichen Naturschutz vor ganz neue Herausforderungen.

Studien haben zwar eine gute Erkenntnislage geschaffen. Doch noch fehlen belastbare Antworten. Über die bisherige Sensibilisierungsarbeit gegenüber neurechten Versuchen der Einflussnahme hinaus sollten bestimmte Gruppen im Naturschutz viel stärker beachtet werden: Mitglieder bzw. Ehrenamtliche, die sich selbst als betont unpolitisch bzw. konservativ verstehen. Diese wie auch Mitglieder bzw. Ehrenamtliche mit ausgeprägten bürgerlichen Verhaltensweisen (Habitus) hat die bisherige Präventionsarbeit nicht erreicht. Aber mit welchen spezifischen Ansätzen kann man sie gezielt erreichen? Hieran wird zur Zeit noch geforscht. Bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse kann der Naturschutz aber von den Erfahrungen anderer profitieren.

13. Einflussnahmen von außen – Erfahrungen anderer nutzen!

Nicht nur der Naturschutz hat sich in den letzten Jahren gegen äußere Einflussnahmen des Populismus und Extremismus wehren müssen. Viele Verbände anderer gesellschaftlicher Bereiche haben Handreichungen entwickelt und diese immer wieder neuen Herausforderungen angepasst. Die folgenden Vorschläge zum Umgang mit neuerechten Interventionen von außen greifen Handlungsempfehlungen anderer zivilgesellschaftlicher Bereiche von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Sportverbänden etc. auf, passen diese der Situation im Naturschutz an und entwickeln sie weiter.³¹

Parlamentarische Ebene

Man muss nicht jeder Einladung folgen

Vertreterinnen bzw. Vertreter von Verbänden oder Vereinen werden regelmäßig auf ‚Tickets einzelner Fraktionen‘ zu parlamentarischen Anhörungen eingeladen. Die einladenden Fraktionen erhoffen sich zumeist die Unterstützung ihrer Positionen. Wie mit Einladungen von Parteien umgehen, die der Verfassungsschutzbericht 2024 unter „Rechtsextremismus“ subsumiert?

An dieser Stelle wird man sich mit dem – möglicherweise auch im Verband bzw. Verein selbst geäußerten – Argument auseinandersetzen müssen, dass es sich bei der AfD um eine Partei handele, die über demokratische Wahlen in die Parlamente der unterschiedlichen staatlichen Ebenen gelangt sei. Das wäre eine legalistische Position. Dagegen ließen sich zwei Argumente anführen: zum einen mit dem Hinweis auf die Feststellungen der Verfassungsschutzämter. In vier Bundesländern – Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg – führen die Landesämter für Verfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextrem“. Das Obergerverwaltungsgericht Münster hat am 13. Mai 2024 die Kategorisierung der Bundes-AfD als Beobachtungsobjekt für rechtmäßig erklärt. Eine

gerichtliche Prüfung der 2025 vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommenen Klassifizierung der Gesamtpartei als „gesichert rechtsextrem“ ist noch gerichtlich anhängig.

Zum anderen kann man einer solchen Argumentation auch den ‚Geist‘ des Grundgesetzes entgegenstellen. Geleitet von den Erfahrungen der NS-Diktatur ist das Leitbild des Grundgesetzes das der *wehrhaften Demokratie*.

Dieses Leitbild und die Einordnungen der Verfassungsschutzämter von Parteien als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ oder gar als „gesichert rechtsextrem“ kontern das rein legalistische Argument der demokratisch gewählten Partei. Das Leitbild der wehrhaften Demokratie bietet also eine fundierte Grundlage für die Ablehnung von Einladungen.

Darüber hinaus lässt sich als Maßstab für eine Entscheidung zur Absage von Einladungen anführen, dass das Parteiprogramm, Anträge, kleine und große Anfragen oder Redebeiträge von Vertreterinnen oder Vertretern dieser Partei unvereinbar sind mit den Satzungszwecken sowie den Leitbildern des jeweiligen Verbandes bzw. des Vereins und seiner daraus abgeleiteten wertgebundenen konkreten Arbeit.

Es lassen sich auch naturschutzfachliche Gründe für Absagen anführen. Einladungen bergen per se das Risiko, dass die einladenden Fraktionen die Expertinnen bzw. Experten für ihre Zwecke zu instrumentalisieren suchen – auch jenseits der konkret zu beratenden Fachfragen. Die neue Rechte nutzt seit Jahren den Zielkonflikt Artenschutz versus forciertem Ausbau der Erneuerbaren Energien für Einflussnahmen (vgl. Kapitel 8). Es kann prognostiziert werden, dass diese Partei auch auf absehbare Zeit weiterhin diesen Konflikt nutzen wird (vgl. Kapitel 9). Deshalb ist zu erwarten, dass sie insbesondere Artenschutzexpertinnen bzw. -experten zu den Anhörungen einladen wird. Deren Expertise will sie nutzen, den Artenschutz gegen den Klimaschutz in Stellung zu bringen.

In diesem Kontext zeichnet sich eine Doppelstrategie ab. Inhaltlich zielen die Einladungen

auf eine Instrumentalisierung der Artenschutzenden gegen den Klimaschutz. Eine mittelbare Wirkung dieser Einladungen kann aber auch darauf ausgerichtet sein, u. U. bestehende innerverbandliche Konflikte zwischen sich primär als Artenschützende und sich primär als dem Klimaschutz widmende Mitglieder zu vertiefen.

Als Argument für die Nichtannahme von Einladungen lässt sich auch anführen, dass die AfD konträre Positionen gerade im Artenschutz vertritt. Hier kann die Positionierung der Partei gegenüber dem Wolfsschutz angeführt werden.

Umgang mit gewählten Amtsträgern auf der kommunalen Ebene

Umgang ja – Normalisierung nein

Stand Herbst 2025 amtieren ein Landrat und einige Bürgermeister mit AfD-Mitgliedschaft.

Als demokratisch gewählt sind sie als Amtsträger zu respektieren. Respekt haben diese aber ihrerseits wiederum auch der Verfassung, den Gesetzen und der Rechtsprechung gegenüber zu zollen.

Das gilt insbesondere für die verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Menschenrechte nach Artikel 1 des Grundgesetzes und für die Umweltrechte nach Artikel 20a des Grundgesetzes, wonach der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ schützt.

Eigenveranstaltungen

Man muss nicht jeden einladen

Die Umwelt- und Naturschutzverbände sind richtigerweise der parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Parteipolitische Neutralität ist aber nicht mit Wertefreiheit gleichzusetzen. Im Grundgesetz sind die Grundwerte als Lehre aus der NS-Vergangenheit prominent an den Anfang der Verfassung gesetzt. Die Verbände bzw. die Vereine haben sich idealerweise –

siehe oben – über ihre Satzungen ihrerseits den grundlegenden Werten des Grundgesetzes verpflichtet. Bei der Frage, ob Abgeordnete aller Fraktionen zu Jahresempfängen oder Podien zu laden sind, schlägt – dem ‚Geist‘ des Grundgesetzes folgend – die Werthaltung (Legitimität) das Neutralitätsgebot (Legalität).

Die von großen Teilen der AfD vertretene nationalistische und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hätte, würde diese sie in die Praxis umsetzen, direkte Konsequenzen für die Verbands- bzw. Vereinsmitgliedschaft: Mitglieder mit – zumindest jüngerem – Migrationshintergrund müssten, nachdem sich auch führende Vertreterinnen und Vertreter der Partei der Forderung nach Remigration angeschlossen haben (z. B. Kanzlerkandidatin Alice Weidel 2025), Deutschland verlassen. Es ist diesen Mitgliedern nicht zuzumuten, bei verbandlichen bzw. vereinsmäßigen Veranstaltungen auf Vertreterinnen bzw. Vertreter einer Partei zu treffen, die ihre – im wörtlichen Sinne – Ausgrenzung betreiben. Hier ist innerverbandliche Haltung, auch im Sinne der Solidarität gefordert. Eine ‚Remigration‘ würde die Verbände bzw. Vereine zudem schwächen, würden sie doch Mitglieder und deren Expertise verlieren.

Bei offenen Veranstaltungen ergibt sich eine andere Lage. Die Grenze der demokratischen Toleranz ist dann überschritten, wenn rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Äußerungen fallen. Auf der sicheren Seite sind Verbände oder Vereine dann, wenn sie einen Disclaimer auf den Einladungen bzw. Programmen platzieren. Über einen solchen Disclaimer kann rechtssicher vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Ausschlussklausel

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch demokratie-, menschen- oder verfassungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu unseren Veranstaltungen zu verwehren. Hierzu zählen insbesondere Personen, die neonazistischen oder extrem rechten oder sonst extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, der extrem rechten oder sonst einer extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, sexistische, queer- oder behindertenfeindliche Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind.

Ein solcher Disclaimer führt aber zu einem Dilemma, denn er sendet auch das Signal, dass es am Rande der Veranstaltung möglicherweise zu problematischen Situationen kommen könnte. Dies wirkt eventuell nicht einladend auf potenziell Interessierte.

Annahme von Spenden

Spenden können auch rufschädigend sein

Der Schutz von Natur und Landschaft kostet Geld. Deshalb werben Verbände bzw. Vereine stets um Spendengelder. Ist aber wirklich jede Spende willkommen? Den Maßstab zur Annahme oder Ablehnung von Spenden geben die in der Satzung verankerten grundlegenden Werte eines Verbands bzw. eines Vereins.

Die Annahme von Spenden rechtsextremer Akteure kann sich auch als rufschädigend erweisen und Demokratinnen und Demokraten davon abhalten, dem Verband bzw. dem Verein (weiterhin) zu spenden.

Neurechte Kooperationsangebote aus der Zivilgesellschaft

Genau hinsehen, mit wem man zusammenarbeitet

Im neurechten Spektrum selbst, aber auch in einem Graubereich zu diesem Spektrum agieren mittlerweile auch Vereine, Netzwerke oder Stiftungen. Kooperationsangebote lassen sich hier mit dem Hinweis darauf, dass deren Ideologie im Widerspruch zu den eigenen Grundwerten steht, grundsätzlich abwehren.

Was aber, wenn eine eindeutige Zuordnung nicht gleich möglich ist? Wirft man Kooperationswilligen ohne eindeutige Nachweise ungeprüft eine rechtsextreme Gesinnung vor, so führt dies, das zeigen Studien, nur zu einer Radikalisierung der beschuldigten Person und stärkt mittelbar rechtsextreme Parteien.³²

Solch einen Zusammenhang veranschaulicht die Fallstudie 1. Als ein Journalist dem Gründer einer Stiftung neurechte Ideologie vorwarf, fehlte es zwei Kooperationspartnern aus dem Naturschutz an der Expertise, den Vorwurf kurzfristig zu überprüfen. Ein Kooperationspartner beendete die Zusammenarbeit. Dem zweiten schienen die Anschuldigungen aufgrund eigenen Erlebens nicht plausibel. Dies führte zu einer Solidarisierung mit dem Angeschuldigten. Die journalistischen Vorwürfe führten beim Beschuldigten zu einer Radikalisierung.

Die Studie zeigt, dass es gerade in Zweifelsfällen dringend angeraten ist, externe Expertise zur Überprüfung von Anschuldigungen einzuholen.

Anmietungsanfragen oder Kooperationsangebote neurechter zivilgesellschaftlicher Vereine oder Vereinigungen

Naturschutzstationen, Umwelt- und Naturschutzbildungsstätten, außerschulische Lernorte etc. finanzieren sich zum Teil auch über die Vermietung von Räumen oder die Durchführung von Bildungsangeboten in Kooperation. Zivilgesellschaftliche Vereine der neuen Rechten, die unter unverfänglichen Namen firmieren,

haben – soweit bisher bekannt vereinzelt – versucht, Räume anzumieten, bzw. Angebote zur Kooperation zu unterbreiten. Gerade weil sie oft unter vermeintlich ideologiefreien Namen firmieren, dafür aber mit Bildungsangeboten zur Nachhaltigkeit, zur Achtsamkeit, zur biologisch-dynamischen Bewirtschaftung oder zum (ressourcenschonenden) einfachen Leben im Einklang mit der Natur aufwarten, sind sie gerade für die Akteurinnen bzw. Akteure der oben genannten Bildungseinrichtungen nicht unmittelbar als Träger neurechter Ideologie erkennbar. Hilfestellung zur Einordnung können hier oft nur externe Expertinnen oder Experten geben (Fallstudie 1 und 2 (EWILPA, Bad Freienwalde)).

Das Mittel der Wahl, um bei Anmietungen oder bei Kooperationen zweifelhafter Akteure reagieren zu können, wäre der bereits genannte Disclaimer.

Daraus ergeben sich aber wiederum zwei Dilemmata: bei Disclaimern, dass potenziell Anzusprechende abgeschreckt werden könnten, bei der Einschätzung, ob ein potenziell neurechter Akteur mieten oder kooperieren will, das Dilemma, dass eine Willkommenskultur nicht in eine Kultur des Misstrauens umschlagen darf. Fallbeispiel 2 zeigt zudem ein weiteres Problem auf: Personell schwach aufgestellte Bildungseinrichtungen können notwendig gewordene Betretungsverbote kaum durchsetzen.

Dilemmata, Dilemmata, Dilemmata

Fast wie ein roter Faden zeigen sich bei vielen konkreten Interventionen Dilemmata. Zumindest bis zum Herbst 2025 konnte noch nicht damit gerechnet werden, dass Naturschutzbehörden der verschiedenen staatlichen Ebenen in der Lage wären, bei neurechten Interventionen den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen bzw. Akteuren Hilfestellung geben zu können (Fallstudie 3).

Gerade auf der lokalen Ebene erweisen sich Empfehlungen von Landes- oder Bundesgeschäftsstellen der Verbände oft als nicht umsetzbar. Besonders dann, wie Fallbeispiel 3 zeigt, wenn diese in dünnbesiedelten ländlichen Regionen Anwendung finden sollen. Empfeh-

lungen, Haltung zu zeigen, erwiesen sich hier oft als realitätsfremd, weil keine ausreichenden Kenntnisse der lokalen Strukturen vorliegen. Wenn sich das Dilemma ‚Prinzipien versus Pragmatismus‘ – nicht nur in ländlichen Regionen – nicht auflösen lässt, sollte die Antwort nicht darin bestehen, den neurechten Akteuren das Feld zu überlassen. Lokale Naturschützende sind hier aber auf die Fürsorgepflicht des Gesamtverbandes angewiesen.

14. Reaktionen auf äußere Einflussnahmen und radikalisierte Mitglieder – die Binnensicht

Die Handreichungen von Verbänden aus anderen gesellschaftlichen Bereichen plädieren hinsichtlich der Reaktionen für die Trias Positionieren, Konfrontieren, Ausschließen. Nicht nur aus demokratietheoretischer Sicht, sondern auch aus Nützlichkeitsabwägungen – um den Verbleib vieler Ehrenamtler sollte gerungen werden – sollte hier im Naturschutz weiter differenziert werden. Empfohlen wird, hinsichtlich des „Positionieren“ noch zwischen „Haltung haben“ und „Haltung zeigen“ zu unterscheiden.

Wer keine klare menschenrechtlich-demokratische Haltung hat, wird generell Schwierigkeiten haben, sich überhaupt zu neurechten Einflussnahmen oder zu Radikalisierungen von Ehrenamtlichen zu positionieren. Die Grundhaltungen der Verbände bzw. Vereine sind generell in den jeweiligen Satzungen verankert, und erst ein eindeutiger Verstoß gegen diese erlaubt die Feststellung eines vereinsschädigenden Verhaltens. Erst auf der Grundlage dieser Feststellung können Ausschlüsse erfolgen.

Aber ist es sinnvoll, in Konfrontationen mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Mitgliedern sofort die Position „Haltung zeigen“ einzunehmen? Die Position „Haltung haben“ erlaubt es besser, mit Schattierungen

von Radikalisierungen umzugehen. In einem zweiten Schritt können dann gegebenenfalls individuellere Auseinandersetzungen mit radikalisierten Mitgliedern zu konstruktiven Auseinandersetzungen führen.

In der Regel ergeben sich Problemlagen innerhalb der Mitgliedschaft über zwei Pfade. Das offenbar quantitativ am häufigsten anzutreffende Phänomen besteht darin, dass sich Mitglieder über intensiven Social-Media-Konsum selbst radikalisiert haben. Begünstigt werden solche Selbstradikalisierungen durch jahrelang angesammelten Frust über die aus ihrer Sicht unzureichende Berücksichtigung ihrer Naturschutzforderungen durch Politik und Verwaltung.

Ein zweiter Pfad ergibt sich daraus, dass insbesondere die großen Verbände hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft einem Spiegelbild der Gesellschaft gleichen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Verbänden Mitglieder organisiert waren und sind, die zum „Extremismus der Mitte“ zählen. Nach der repräsentativen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23“ verfügten in diesem Zeitraum ca. 8 % der Befragten über ein rechtsextremistisches Weltbild, weitere ca. 20 % werden einem Graubereich zugeordnet.³³ Infolge der fortschreitenden Normalisierung neurechten Gedankengutes werden Extremistinnen bzw. Extremisten der Mitte bzw. solche Menschen, die dem Graubereich zuzuordnen sind, auch im Verbands- bzw. Vereinsleben neurechte Positionen äußern. Darauf sollten die Verbände bzw. Vereine im Sinne der Demokratie- und Menschenrechtsverteidigung reagieren – allerdings differenziert.

Um das Rad nicht neu zu erfinden, sollte auf erprobte differenzierte festgelegte Reaktions- und Handlungsketten zurückgegriffen werden.

Von anderen lernen

Etliche Verbände bzw. Vereine haben solche differenzierten Reaktions- Handlungsketten zum Beispiel für den ‚Ernstfall‘ einer möglichen Kindeswohlgefährdung bereits festgelegt.

Diese lassen sich in angepasster Weise auf die Problematik Rechtsextremismus übertragen.

Der ganz zentrale erste Schritt besteht darin, zu Beginn der Handlungskette unbedingt eine professionelle Einschätzung darüber vorzunehmen, ob gesichert von Rechtsextremismus ausgegangen werden kann. Dies scheint auch für die Extremismusbearbeitung im Sinne des Rechtsstaatsgebotes notwendig.

Idealtypisch könnten Reaktionen auf mögliche *Rechtsextremismusverdachtsfälle* so erfolgen.

1) Verdachtsfall: Folgt das Mitglied einem rechtsextremen Weltbild bzw. agiert es im Sinne der neuen Rechten?

2) Innerverbandlich sollte dann geklärt werden, ob ausreichende interne Expertise vorliegt, die eine professionelle Einschätzung hinsichtlich Rechtsextremismus vornehmen kann. Wenn dies nicht möglich ist, oder wenn innerverbandlich keine klare Beurteilung möglich ist, erscheint eine Kontaktaufnahme zur jeweiligen regionalen Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus ratsam. Diese können eine professionelle Einschätzung vornehmen, ob das Mitglied als Rechtsextremist anzusehen ist. Die regionalen Ansprechpartner lassen sich über <https://bundesverband-mobile-beratung.de/> ermitteln.

3. Je nach Einschätzung der verbandsinternen Experten oder der Mobilen Beratung bestehen dann vier Optionen:

3.1. keine Bedenken: keine weiteren Maßnahmen

3.2 heller Graubereich: diskretes Gespräch mit dem Mitglied

3.3. mittlerer Graubereich: Reaktion nach Beratung durch Landesgeschäftsstelle

3.4. dunkler Graubereich: Reaktion nach Rücksprache mit der Mobilen Beratung und/oder der externen Experten

3.5. rechtsextrem: Ausschlussverfahren, Einschaltung des Staatsschutzes

Im Falle der Einschätzung gesichert rechtsextrem (3.5) ist unmittelbares „Haltung zeigen“ angezeigt.

Für die Graubereiche gilt, dass Schweigen als Zustimmung gewertet werden kann. Für das weitere Vorgehen sollte die Haltung des Verbandes bzw. Vereins („Haltung haben“) bestimmend sein. Leitmaßstab ist, dass ausgrenzende, diskriminierende oder abwertende Positionen letztlich nicht hingenommen werden können, jedoch Gespräche nicht sofort mit der Position „Haltung zeigen“ eröffnet werden sollten. So lässt sich in einer offenen Gesprächssituation ausloten, ob Äußerungen nur unbedacht oder aus einem allgemeinen Frust erfolgten. Durch Nachfragen sollte die Position des Mitgliedes geklärt werden. Das Mitglied sollte in einem weiteren Schritt dann auf die Wirkungen seiner Äußerungen auf andere Mitglieder bzw. hinsichtlich der Werte des Verbandes aufmerksam gemacht werden, um dann seinerseits wiederum reagieren zu können. Bei Uneinsichtigkeit oder Bestätigung eines vorliegenden neurechten Gedankengutes bzw. einer neurechten Haltung sollten dann Gespräche dezidiert mit Hinweis auf die Verbands- bzw. Vereinswerte geführt werden. Dabei sollte deutlich gemacht werden, dass seitens des Verbandes bzw. des Vereins die getätigten Äußerungen keinesfalls geteilt werden und dass im Verband bzw. Verein auch kein Platz für derartige Äußerungen sei, dass nicht geduldet werden könne, dass diese im Verband bzw. Verein verbreitet werden („Haltung zeigen“). Wenn nötig, sollte ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus bestehen aber noch weitere Problemlagen. Wie reagieren, wenn sich Einzelne in einer Mitgliederversammlung oder über Social Media-Posts rassistisch oder demokratieverachtend äußern? Wie darauf reagieren, wenn Mitglieder Doppelfunktionen ausüben, d. h. auch in anderen Verbänden bzw. Vereinen engagiert sind, und sich in ihrer zweiten Funktion entsprechend äußern?

Hier wird noch an rechtssicheren und mit dem Demokratieprinzip zu vereinbarenden Empfehlungen, die detailgenau die Spezifika des Naturschutzes berücksichtigen, gearbeitet. Zwischenzeitlich können aber die oben bereits genannten Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus unterstützen.

Die Vereine bzw. Verbände sind dessen ungeachtet aber aufgefordert, eigene Konzepte zu entwickeln.

15. Wer kann helfen?

Die beste Adresse für eine „Erste Hilfe“ bieten die Mobilen Beratungen, die in ganz Deutschland tätig sind. Die jeweilige regionale Organisation kann man leicht über den „Bundesverband Mobile Beratungen“ (<https://bundesverband-mobile-beratung.de/>) finden.

Insbesondere für jüngere Naturschützer ist die „Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) der NaturFreunde Deutschlands e.V.“ (<https://www.nf-farn.de/>) ein guter Ansprechpartner.

Das Bundesamt für Naturschutz hat im Herbst 2025 das Vorhaben „Umgang mit populistischen und extremistischen Interventionen im Naturschutz – Vernetzung, Sensibilisierung und Beratung“ ausgeschrieben. Wie aus dem Titel hervorgeht, sollen hier über das geplante Projekt auch Beratungen stattfinden. Bei der Drucklegung war noch nicht bekannt, wer den Zuschlag bekam.



Anhang: beispielhafte Fallstudien

Fallstudie 1:

EWILPA

Die 2015 gegründete „Stiftung Ewilpa®“ will in deutschen Städten Parke essbarer Wildpflanzen errichten. Zur Verwirklichung der Idee der essbaren Wildpflanzen Parks arbeitet die Stiftung mit Kooperationspartnern zusammen. So kooperieren auch zwei lokale Gruppen eines großen Umwelt- und Naturschutzverbandes mit der Stiftung zur Verwirklichung solcher Parks in ihren Städten.

Der Gründer der Stiftung hatte 2018 die Monografie „Artgerecht. 13 Thesen zur Zukunft des Homo sapiens“ veröffentlicht. 2022 erhob, u.a. auch auf Grundlage dieser Veröffentlichung, ein Journalist den Vorwurf, der Stiftungsgründer vertrete eine „rechte Ideologie“.

Die beiden lokalen Gruppen mussten sich unter hohem Zeitdruck zu den Vorwürfen verhalten. Sie taten dies in höchst unterschiedlicher Form: Die eine Gruppe kündigte, nachdem sie dem Beschuldigten die Gelegenheit gegeben hatte, die Vorwürfe zu widerlegen und eine solche Widerlegung nicht erfolgte, die Zusammenarbeit. Einer der Vorwürfe lautete „Antifeminismus“. Dies las man in der zweiten Gruppe wie Frauenfeindlichkeit. Eigene Erfahrungen mit dem Stiftungsgründer standen ihrer Auffassung nach aber im Widerspruch zum Vorwurf. Daraus schloss man, dass, wenn dieser Anwurf nicht stimme, auch die anderen wohl unbegründet seien. Die Gruppe bot dem Stiftungsgründer weitere Unterstützung an.

Der Stiftungsgründer selbst radikalisierte sich im Laufe der Auseinandersetzung.

Eine nachträgliche Überprüfung der Vorwürfe ergab, dass bei ihm kein geschlossenes rechtsextremes Weltbild vorläge, er aber einem Brückenmilieu „neurechtsoffener“ Akteure zuzurechnen sei: Er habe zusammen mit eindeutig neurechten Akteuren Veranstaltungen bestritten und sei nicht bereit, sich von diesen zu distanzieren.

Fallbeispiel 2:

Erinnerungsort des DDR-Naturschutzes im Fokus neurechter Akteure

Kurt und Erna Kretschmann zählen zu den Ikonen des DDR-Naturschutzes. Das charismatische Paar prägte ganze Generationen von Naturschützenden. Nach der Wiedervereinigung wählte der NABU Kurt Kretschmann zum Ehrenvorsitzenden.

Beide leiteten ab 1954 die Staatliche Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof bei Waren. Kurt Kretschmann war u. a. auch der Erfinder des DDR-Naturschutzsymbols, der „Naturschutz-Eule“. 1960 siedelte das Ehepaar nach Bad Freienwalde um und gründete dort das „Haus der Naturpflege“. Hier lebte das Ehepaar dem Permakultur-Konzept folgend weitestgehend autark. Das Haus der Naturpflege wurde nach dem Tode beider zu dem Erinnerungsort des DDR-Naturschutzes. Es befindet sich in der Trägerschaft eines Vereins.

Die Region um Bad Freienwalde hat sich zu einem Hotspot der antisemitischen Anastasia-Bewegung entwickelt. Ein Akteur dieser Gruppe suchte die Kooperation mit dem Haus der Naturpflege. Der Verein lehnte dieses ab, was den Akteur nicht davon abhielt, mit einer Gruppe unangemeldet die Anlage aufzusuchen. Der Verein sprach schließlich ein förmliches Betretungsverbot aus – konnte dies aber mangels ausreichendem Personal nicht durchsetzen. Der Akteur suchte das Gelände mindestens ein weiteres Mal auf und drehte ein Promo-Video im Sinne der Anastasia-Bewegung. Er stellte deren Ansatz in die Tradition der Kretschmannschen Permakultur und führte Kretschmann und dessen Werke als Referenzen für die Richtigkeit der Anastasia-Ideologie auf.

Fallbeispiel 3

Störung eines Naturschutzbildungskurses

In einer ländlichen Region bot eine Ortsgruppe eines großen Umwelt- und Naturschutzverbandes in einem Gasthof einen frei zugänglichen und kostenlosen Kurs zum Igel-Schutz an. In der gleichen Örtlichkeit hatte kurz zuvor die AfD eine Veranstaltung abgehalten. Zwei Teilnehmende dieser Veranstaltung stießen anschließend zum Igel-Schutz-Kurs hinzu. Sie leugneten dort den Klimawandel bzw. das Insektensterben, störten massiv den Kurs und verfolgten nach Kursende einen der Igel-Schützer bis zu dessen Grundstück.

Die Kursleiterin wandte sich an die zuständigen Polizei- und Naturschutzbehörden sowie die Landesgeschäftsstelle des Verbandes. Die Polizei verwies auf die bestehende Rechtslage. Das Verhalten sei durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Die Untere Naturschutzbehörde zeigte sich zwar schockiert und sah sich in der Pflicht, Ehrenamtliche in ihrem Beritt zu schützen, fand aber keinen Ansatz zur konkreten Hilfe. Gleiches galt für die hinzugezogene Höhere Naturschutzbehörde. Es fehle, so beide Stellen, an Leitlinien und Handlungsketten, an denen man sich abarbeiten könne.

Der Landesvorstand riet, weil er um den Ruf des Verbandes fürchtete, wenn sich herumspräche, dass man Kurse in einem Gasthof anbiete, in dem auch die AfD Veranstaltungen ausrichte, dort keine Kurse mehr anzubieten. Da aber keine Finanzmittel für die Anmietung anderer Räumlichkeiten zur Verfügung standen, hätte dies in der Konsequenz bedeutet, die Naturschutzbildung in der ländlichen Region einzustellen.

Die Intervention hatte eine nachhaltigere Wirkung, nämlich einen partiellen Rückzug aus einer offenen Naturschutzbildung. Um sich gegen weitere mögliche Interventionen zu wappnen, müssen sich Interessierte zukünftig anmelden. Kurzfristige Anmeldungen bzw. spontane Teilnahmen sind nun nicht mehr möglich. Insofern erfolgte ein (un)freiwilliger Teilrückzug aus dem ländlichen öffentlichen Raum.

Endnoten

- 1 <https://www.facebook.com/alternativefuerde/posts/pfbid02aJBpubQY5WtRjrqq8z7Z4mJuxZrUcHr9rBNGe8YbcpW-XjijQJvYnF2QYm2bncZZHPI> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 2 https://x.com/Die_Kehre/with_replies?lang=de; Post vom 16.04.2024; https://x.com/Die_Kehre/with_replies?lang=de (letzter Zugriff 12.09.2025);
- 3 <https://die-heimat.de/die-nationaldemokraten-sind-jetzt-die-heimat/> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 4 https://x.com/Die_Kehre/status/1579398976755101697 (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 5 <https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101081.pdf> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 6 <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/gemeinnuetzigkeit-afd-100.html> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 7 <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/afd-rechtsextrem-einstufung-verfassungsschutz-stillhalteusage-eil-verfahren> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 8 Denk, Albert & Siebert, Johanna (2024): „Grüne Eliten gegen den Volkswillen“: Populistische Narrative im Bereich der Umweltpolitik; hrsg. vom UBA: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/populismus_factsheet_v2.pdf (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 9 Grundlegende Nachweise zu diesem Kapitel bietet der Abschlussbericht zum Projekt „Hürden auf dem Weg zur Sozial-ökologischen Transformation aus dem Weg räumen – Rechtsextremismus als Herausforderung für den Naturschutz“ (Akz. 38613/01_43/0), der demnächst über die Homepage der DBU abrufbar sein wird.
- 10 https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4: S. 94-118 (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 11 https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4: S. 90 (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 12 Woods, Roger (2001): Nation ohne Selbstbewußtsein: von der konservativen Revolution zur Neuen Rechten. Baden-Baden; Gessenharter, Wolfgang & Pfeiffer, Thomas (Hrsg.) (2004): Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden; Pfahl-Traugher, Armin (2022): Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotenzial der Neuen Rechten. Bonn: S. 27-40.
- 13 bpb [Bundeszentrale für politische Bildung] (Hrsg.) (o.J.): Ethnopluralismus; URL: <https://www.bpb.de/themen/rechts-extremismus/dossier-rechtsextremismus/500773/ethnopluralismus/> (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 14 Pfeiffer, Thomas (2018): „Wir lieben das Fremde – in der Fremde“. Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus. – In: Schellhöf, Jennifer; Reichartz, Jo; Heims, Volker M. & Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: S. 35-56.
- 15 Ebd., S. 41.
- 16 Hierzu hat sich seitens der neuen Rechten vor allem Benedikt Kaiser (2022): Die Partei und ihr Vorfeld. Schnellroda. positioniert.
- 17 In einem AfD-Strategiepapier aus dem Jahre 2019 heißt es dazu: „Eine AfD, die Volkspartei sein will, muss mehr als bisher daraufsetzen [!], sich stärker in der Bürgergesellschaft zu verankern, um dort ihren Einfluss geltend zu machen. Ähnlich wie es der 68er Bewegung um den ‚Marsch durch die Institutionen‘ ging, muss es auch der AfD um den ‚Marsch durch die Organisationen‘ gehen.“; zit. nach: Wolfgang Schroeder, Samuel Greef, Jennifer Ten Elsen und Lukas Heller (2020): Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster. Frankfurt/M.: 6. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH102_Rechtspopulismus.pdf (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 18 Vgl. hierzu Kleine-Hartlage, Manfred (2013): Metapolitische Unterweisung (III): – In. Sezession 56: 42-44, zit. nach Schilk, Felix (2021): Rechte Hegemoniebestrebungen in Theorie und Praxis. – In: Schroeder, Wolfgang & Trommer, Markus (Hrsg.): Rechtspopulismus. Zivilgesellschaft. Demokratie. Bonn: S. 97-112, hier: S. 97.
- 19 <https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/photos/echter-naturschutz-geht-nur-mit-der-afdes-geh%C3%B6rt-zu-den-wirklichen-trag%C3%B6dien-der/1964616223779654/> (letzter Zugriff 12.09.2025).

- 20 <https://erasmus-stiftung.de/nachhaltigkeit-ein-konservatives-prinzip-vortrag-mit-dr-alexander-gauland/> (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 21 Gauland, Alexander (2019): Nation, Populismus, Nachhaltigkeit: Drei Reden. Schnellroda., hier S. 53f.
- 22 Zit. nach Sturm, Georg (2020): Populismus und Klimaschutz: Der AfD-Klimadiskurs. – In: Soziologiemagazin 13(2): 69–92; <https://doi.org/10.3224/soz.v13i2.06> (letzter Zugriff 12.09.2025). Vgl. auch Otteni, Cyrill & Weisskircher, Manès (2022): AfD gegen die Grünen? Rechtspopulismus und die klimapolitische Polarisierung in Deutschland. – In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen; <https://doi.org/10.1515/fjsb-2022-0022> (letzter Zugriff 27.07.2025).
- 23 apabiz [Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin] (Hrsg.) (2022): Ökologie von rechts. Das Magazin „Die Kehre“. – In: magazine – eine publikation des apabiz e.V.; <https://www.apabiz.de/2022/oekologie-von-rechts-das-magazin-die-kehre-teil-1/> (letzter Zugriff 12.09.2025), hier S. 1.
- 24 Schroeder, Wolfgang; Ten Elsen, Jennifer; Greef, Samuel & Heller, Lukas (2021): (R)echte Bedrohung? Herausforderungen für die Zivilgesellschaft. – In: Schroeder, Wolfgang & Trömmel, Markus (Hrsg.): Rechtspopulismus. Zivilgesellschaft. Demokratie. Bonn: S. 15–32, hier S. 21–24.
- 25 Ebd. S. 21f., 24.
- 26 Schroeder, Wolfgang & Frohn, Hans-Werner (2022): Rechte Aktivitäten im Naturschutz. Eine Information des NABU, Berlin: NABU, URL: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nabu/220718-nabu-broschuere-rechte-aktivitaeten-im-naturschutz.pdf> (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 27 <https://der-dritte-weg.info/2015/03/fremde-froesche-bedrohen-vielfalt/> (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 28 <https://www.riehle-news.de/was-hat-der-feuersalamander-mit-heimat-zu-tun/> (letzter Zugriff 12.09.2025)
- 29 <https://oikos-verlag.de/Die-Kehre-UEberwucherungen-V-Heft-23/Kehre-23-ISSN-2700-1121> (letzter Zugriff 12.09.2025):
- 30 https://x.com/Die_Kehre/status/1579398976755101697 (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 31 Eine Sichtung der bestehenden Handreichungen ergab, dass sich die der Diakonie, die mittlerweile in der vierten Auflage vorliegt, als besonders für Übertragungen auf den Naturschutz-Bereich eignet. Die meisten der auf den folgenden Seiten gegebenen Empfehlungen basieren auf dieser Handreichung: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2024-10-22-Handreichung-Rechtspopulismus-4.-Auflage-A5-web.pdf (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 32 Katapult (Hrsg.) (2015): Rechtsextremismus bekämpfen. Was sagt die Wissenschaft. Greifswald: 30f.; https://katapult-shop.de/media/g0/fa/3a/1745570042/Rechtsextremismus_bekmpfen_Webversion.pdf?ts=1745570042 (letzter Zugriff 12.09.2025).
- 33 Zick, Andreas; Küpper, Beate & Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: S. 15, 70; <https://www.fes.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd> (letzter Zugriff 12.09.2025).



Impressum



© 2025, Stiftung Naturschutzgeschichte
1. Auflage 09/2025
Stiftung Naturschutzgeschichte
Drachenfelsstr. 118, 53639 Königswinter
Tel.: 02223-770570
Fax: 02223-700580
zentrale@naturschutzgeschichte.de
www.naturschutzgeschichte.de

Text

V.i.S.P.: Dr. Hans-Werner Frohn

Gefördert mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, kofinanziert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Hürden auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation wegräumen – Rechtsextremismus als Herausforderung für den Naturschutz“

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Stiftung Umwelt
und Entwicklung
Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

einfach. Kommunikationsdesign, www.einfach-kommunikationsdesign.de

Druck

wirmachendruck.de – gedruckt auf Recycling-Papier

Bezug

Die Publikation ist erhältlich über die Stiftung Naturschutzgeschichte.
Die gedruckte Publikation ist kostenlos erhältlich, zzgl. Versandkosten.
Der PDF-Download ist kostenlos über www.naturschutzgeschichte.de erhältlich.

Bildnachweis

Screenshots aus Facebook (S. 6), X (S. 6, 16); www.einprozent.de (S. 11),
picture alliance / dpa / Bernd von Jutzenka (S. 13),
picture alliance / dpa / Ralf Hirschberger (S. 13), Fridays for Future, Berlin (S. 13)

